



Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs 5 BBauG
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG u. § 1 Abs 2 u 3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs 1 Nr 1a BBauG u. § 16 Abs 2 u 3 u § 17 BauNVO
GRZ 0,4	Grundflächenzahl	
GFZ 0,8	Geschossflächenzahl	
	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	§ 9 Abs 1 Nr 1b BBauG u. §§ 22 u 23 BauNVO
	Offene Bauweise	
	Nur Hausgruppen zulässig	
	Baulinie	
	Baugrenze	
	Dachneigung	
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs 1 Nr 3 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
	Gehweg	
	Höhenlage der Verkehrsfläche	
	Anpflanzung in der öffentl. Verkehrsfläche	
P	Öffentl. Parkfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Grünflächen	§ 9 Abs 1 Nr 8 BBauG
	Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern	
	Bäume zu pflanzen	§ 9 Abs 1 Nr 9 BBauG
	Flächen für Abgrabungen	§ 9 Abs 1 Nr 9 BBauG

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

	Flächen für Stellplätze Gemeinschaftsstellplätze	§ 9 Abs 1 Nr 1e u Nr 12 BBauG
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Eigentümer der Grundstücke ①-⑦	§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG
	Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 Abs 4 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise der Stadt Schleswig	
	Künftige Geländehöhe	
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen	§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG

Darstellung ohne Normcharakter

	Bewachsener Erdwall im Grenzverlauf
	Fortfallender Erdwall im Grenzverlauf
	Zaun im Grenzverlauf
	Fortfallender Zaun im Grenzverlauf
	Vorhandene Böschung
	Stützmauer
	Geplante Böschung
	Flurstücksbezeichnung
	Vorhandene Wohn- und Wirtschaftsgebäude
	Abzubrechende Gebäude
	Hausnummer
	Höhenschichtlinie
	Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
	Fortfallende Flurstücksgrenzen

Nachrichtliche Mitteilungen

	Sichtdreieck
--	--------------

TEIL B - TEXT

- Der Eigentümer des Grundstückes 81/11 ist verpflichtet, das Grundstück gegen das Gelände der Deutschen Bundesbahn mit einer wehrhaften Einfriedigung abzugrenzen und die Pflicht zur Unterhaltung und Erneuerung mitzuübernehmen.
- Verblendung der Baukörper: westlich der neuen Straße: gelbe Klinker, östlich der neuen Straße: gelbe Klinker oder Iutz.
- Sichtdreiecke
Im Bereich der Sichtdreiecke dürfen Bewuchs und Nebenanlagen eine maximale Höhe von 0,70m nicht überschreiten.

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 53 - WOHNANLAGE AM HUSUMERBAUM
NR. 53
MÜR DAS GEBIET WOHNANLAGE AM HUSUMERBAUM
4. AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 541) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 196 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 3. 3. 77 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 53 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 7. 9. 1976

Schleswig, den 2. 2. 77

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. 12. 76 bis 27. 1. 77 nach vorheriger am 15. 12. 76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Bedenken und Anmerkungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgeteilt.

Schleswig, den 2. 2. 77

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Der katastermäßige Bebauungsplan 1. 3. 1977 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 3. 3. 1977 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 2. 2. 77 gebilligt.

Dipl.-Ing. Peter Ope
Schleswig, den 2. 2. 77
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaubnis des Innenministers vom 25. 4. 1977 (Az.: B 310 a - 313/04 - 58. 75 (53)) mit Auflagen erteilt.

Schleswig, den 17. 8. 1977

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Schleswig, den 24. 10. 1977

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 20. 10. 1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 24. 10. 1977

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister